

zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Köln in der Karolingerzeit (700–900). Neben der Erfindung des Markenzeichens „Heiliges Köln“ (S. 144–178) seien vor allem bedeutsame Aufschwünge des Wirtschaftslebens zu verzeichnen. Wichtige Quellen für die Wirtschaftsgeschichte der damaligen Zeit stellen unter anderem Heiligenlegenden dar; sie zeigen den Rang des Weinhandels für die Kölner Stiftskirchen ebenso wie die grundsätzliche Bedeutung des Rheins als Verkehrsader des Frankenreichs; archäologische Quellen, vom Vf. stets in reichem Maß herangezogen, bestätigen dies (S. 206–208). „Eine Boomtown“ mit besonders schnellem Wachstum der Bevölkerung sei Köln im 9. Jh. insofern gewesen, als, bedingt durch die Sachsenkriege Karls des Großen, sich der fränkische Zentralraum nach Osten verschoben habe; dadurch habe der Rhein mit Dorestad an der Mündung als wichtigstem Exporthafen noch einmal erheblich an Bedeutung gewonnen (S. 216). Habe auch 400 Jahre nach dem Ende der römischen Herrschaft der Grundriss der Stadt immer noch aus demselben Viereck bestanden, das die Antike vorgegeben hatte, so könne das 9. Jh. dennoch als Zeit einer ersten (nachantiken) „Verdichtung“ gelten (S. 206). Hildebald, der biographisch schwer fassbare erste Erzbischof von Köln, wird als janusköpfig beschrieben. Auf den ersten Blick in seinen Projekten rückwärtsgewandt, stehe er vielfach für bedeutsame Aufschwünge mit langanhaltenden Folgewirkungen: der Bau des mächtigen Alten Doms, eines der größten Kirchenbauten des Frankenreichs; die Anlage der bischöflichen Residenz in den Ausmaßen einer Königspfalz; die Finanzierung einer der größten bischöflichen Bibliotheken des Frankenreichs (S. 190–202). Der letzte Abschnitt über Köln im Reich der Ottonen und Salier (900–1100) ist der umfangreichste. Neben der „Erfindung der 11.000 Jungfrauen“ (S. 274–281) und „dem halben Leichnam des hl. Severin“ (S. 282–299) geht es hier vor allem um Erzbischof Brun, dessen Lebenslauf der Vf. zwar als „einzigartig“ bezeichnet, seine oft beschworene Rolle als „Begründer des mittelalterlichen Köln“ aber stark relativiert. Die – stadtgeschichtlich richtungsweisende – Verlagerung in Richtung Rheinvorstadt dürfe „nicht zu einer einsamen Entscheidung des heldenhaften Erzbischofs stilisiert werden“ (S. 323); Bruns Prestigeprojekt sei nicht Groß St. Martin in der Rheinvorstadt, sondern St. Pantaleon im Südwesten der Stadt gewesen, wo er sich bestatten lassen wollte. Auch Bruns Rolle in der Errichtung der erzbischöflichen Stadtherrschaft – sichtbar zu machen vor allem in der Übertragung der Gerichtsrechte – wird einer kritischen Revision unterzogen; Brun habe, stadtgeschichtlich gesehen, eher indirekt gewirkt: Weil der Erzbischof die Stadt zu einer Gerichtsgemeinde gemacht habe, sei es auch zu ersten Schritten der Gemeindebildung gekommen. Die Schöffen des Kölner Hochgerichts, erstmals für das Jahr 1103 bezeugt, faktisch bereits viel früher wirksam, seien lange vor dem Rat im 13. Jh. die ersten Repräsentanten der Bürger gewesen (S. 327). Effektiv bildet der berühmte Aufstand der Kölner Bürger gegen Erzbischof Anno II. 1074 den Schlusspunkt der Darstellung, wengleich der Vf. die unmittelbaren Folgen der Erhebung stark zurückhaltend beurteilt (S. 428–437). Ein umfänglicher Anhang beinhaltet unter anderem eine Liste der Kölner Bischöfe und Erzbischöfe, ein Personen- und Ortsregister. Einen besonderen Hinweis verdienen die zwei (didaktisch